Innungen. Folgende Gewerke bilden auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 18. Juli 1881 eine Innung, deren Vorstände (Aelterleute bezw. Obermeister) wir gleichzeitig beifügen:

Bäckermeister. J. E. C. Knüppel, Ehren-Obermeister; C. H. F. Beth, 1. Obermeister, Rathhausmarkt 26; H. Harry, 2. Obermeister, Königst. 85; J. H. Lienau, Schriftführer, gr. Bergst. 173; L. H. Gottschalck, Protokollführer, gr. Bergst. 203a; E. H. Baasch, Cassirer, Bahrenfelderst. 152; J. W. Franz, Beisitzer, Schulterblatt 14.

Bäckermeister. L. Hiesener, 1. Obermeister, Gerritst. 27, P.; H. C. E. Crull, Schriftführer, Gähler's Platz 1; C. F. Seemann, Cassirer, Neueburg 9; O. H. C. Löffler, Protokollführer, kl. Mühlenst. 46; H. Altermann, Inventarverwalter, Grothjahnst. 12; J. H. Ehlers, Beisitzer, Königst. 14.

Barbiere, Friseure und Perrückenmacher. E. Wünsche, 1. Vorsitzender, Hafenst. 83; Th. Mühlberg, 2. Vorsitzender, Schumacherst. 110; E. Büttner, Cassirer, Allee 200; C. Salomon, Schriftführer, Palmaille 12.

Bauhütte zu Altona. Th. Neugebauer, Obermeister, Holstenst. 92; C. A. A. Lehmann, Stellvertreter, Gerberst. 26; H. J. Heitmann, Cassirer, Allee 243; C. F. E. Jürgens, Schriftführer, Winkler's Platz 1; W. Mohrmann, stellvertretender Schriftführer, Othmarschen; C. J. H. Becker, Beisitzer, Eimsbüttelerst. 105; H. F. A. Biesterfeld, Beisitzer, Friedens-Allee 61. Das Bureau der Innung: Allee 243, geöffnet von 6—8 Uhr Abends.

Buchbindermeister. H. Gosche, Obermeister, Königst. 180; H. H. W. Pein, Stellvertreter, Steinst. 35, I.; Ad. Salomon, Cassirer, Rathhausmarkt 27; J. H. Geil, Schriftführer, Lohmühlenst. 52; H. Spiess, Beisitzer, kl. Freiheit 88.

Drechslermeister. G. W. H. Barkels, Obermeister, Schauenburgerst. 56; E. W. Hoffmann, Stellvertreter, Steinst. 63b; W. L. J. Nölter, 2. Cassirer, Marktplatz 7; J. F. Vollmer, Schriftführer, Norderst. neben 67, Hth.; J. Asmussen, 1. Cassirer, gr. Rosenst. 41.

Glasermeister. F. Brockstedt, Obermeister, Papenst. 8; G. Gosling, Cassirer, kl. Mühlenst. 71; F. Schmidtke, Schriftführer, Weidenst. 86; C. D. E. Petersen, Beisitzer, Hörmannst. 20, P.

Klempnermeister. J. C. G. Schönborn, Obermeister, Adolphst. 15; R. H. Land, 2. Obermeister, Holstenst. 139; W. Militzer, Schriftführer, Langest. 58; Gust. Meyer, Cassirer, Dreierst. 14; H. J. H. Wriedt, Beisitzer, Hamburgerst. 18.

Korbmachermeister. J. H. H. Schütte, 1. Obermeister, Rathhausmarkt 9; H. A. Holst, Schriftführer, Palmaille 6; P. A. M. März, Cassirer, Bürgerst. 2.

Küpermeister. J. H. C. Groneweg, Obermeister, kl. Mühlenst. 101; W. Pommerschein, Stellvertreter, gr. Gärtnerst. 79, Hth.; J. F. Appenroth, Cassirer, Königst. 263; C. C. E. Stahl, Schriftführer, Sandberg 22.

Kürschner. L. Schäding, Obermeister, gr. Bergst. 57; M. Hansen, Cassirer, gr. Mühlenst. 55; G. Demuth, Schriftführer, Königst. 94.

Kupferschmiedemeister. G. F. Bögel, Bahrenfelderst. 30; A. M. A. Grell, gr. Bergst. 79.

Malermeister. John Wright, 1. Obermeister, Breitest. 54; H. Lange, 2. Obermeister, gr. Mühlenst. 88; A. F. Klempnow, Cassirer, kl. Gärtnerst. 125; R. F. Maack, Schriftführer, gr. Brunnenst. 36.

Maurer- und Zimmerer-Innung für Ottensen und Umgegend. C. H. Timm sen., 1. Obermeister, Bei d. Reitbahn 1; Danielsen, 2. Obermeister, Nienstedten; F. J. F. Sorgenfried, Cassirer, Friedens-Allee 3; J. Scharfenberg, Schriftführer, Friedens-Allee 91; J. C. Schmidt, Beisitzer, Friedens-Allee 94.

Rechtsconsulenten-Innung für den Bezirk Schleswig-Holstein. Gust. Meyer, Vorsitzender, gr. Bergst. 139a; Bielhaack, 2. Vorsitzender, Gettorf; Ed. Renner, Schriftführer und Cassirer, Neueburg 3; Gräper, Beisitzer, Mölln.

Sattler und Riemermeister. C. H. Brockmann, 1. Obermeister, Königst. 197; G. Jahns, 2. Obermeister, Königst. 67; C. J. Kongsbach, Cassirer, Norderreihe 11, P.; H. P. Holst, Schriftführer, Holstenst. 2.

Schlachtermeister. J. C. W. Struck, Ehren-Präses, Kibbelst. 36; J. F. C. Howoldt, 1. Obermeister, gr. Bergst. 158; G. Arnsberger, 2. Obermeister, Bürgerst. 11.

Schlossermeister. F. Dibbern, 1. Obermeister, Königst. 216; J. H. W. Fette, 2. Obermeister, Georgst. 29; F. J. H. Engel, Cassirer, gr. Bergst. 150a, Chr. T. Röhr, Schriftführer, Bleicherst. 13.

Schmiedemeister. A. G. Eckhardt, 1. Aeltermann, gr. Johannisst. 99; F. Wulff, 2. Aeltermann, Bäckerst. 1; A. H. Fehlhaber, Cassirer, gr. Elbst. 182; A. L. Hagen, Schriftführer, Sophienst. 15; W. Dose, Beisitzer, Königst. 254.

Schneidermeister. D. H. Kruse, 1. Obermeister, kl. Bergst. 9; Th. Wehjack, 2. Obermeister, Ungerst. 47; O. Jewe, Schriftführer, gr. Prinzenst. 13; J. F. T. Grell, Bote, Adolphst. 138.

Schornsteinfegermeister. (Innung für Schleswig-Holstein). F. Streich, Obermeister, Bei der Johanniskirche 14; J. H. Gebhardt, Stellvertreter, Preußerst. 18; J. v. Hein, Wandsbek, Schriftführer; H. Heinrich, Sonderburg, Stellvertreter; H. Soll, Cassirer.

Schuhmachermeister. C. Schröder, 1. Obermeister, gr. Mühlenst. 74; L. F. T. Wohlert, 2. Obermeister, Adlerst. 15; A. P. G. Kasten, Cassirer, Schumacherst. 54; C. H. F. Jacobsen, 1. Schriftführer, Bürgerst. 56; W. F. Westphalen, 2. Schriftführer, Schlachterbuden 13; H. F. Beuck, Beisitzer, gr. Johannisst. 93; C. H. Kalitzki, Beisitzer, Winkler's Platz 2; C. F. W. Donath, Bote, Bürgerst. 58, II.

Seilermeister. P. M. C. Lehmann, 1. Obermeister, Holstenst. 119; J. Gerds, 2. Obermeister, gr. Johannisst. 11.

Stell- und Rademachermeister. F. Zornow, 1. Obermeister, Turnst. 9; A. Lippert, 2. Obermeister, Schulst. 4; A. T. H. Dahl, Cassirer, Blumenst. 61; C. W. Döbritz, Schriftführer, Bei der Kirche 21, H. 6.

Tapezirer. G. F. L. Schrader, 1. Obermeister, gr. Bergst. 16; W. Ruffert, 2. Obermeister, Kibbelst. 18; A. F. C. Reincke, Cassirer, Blumenst. 61; H. A. F. Busch, Schriftführer, Sandberg 30.

Tischlermeister. J. F. Bünnig, 1. Obermeister, Conradst. 35; C. H. H. Nebel, 2. Obermeister, Teichst. 14; H. G. J. F. Helms, Cassirer, Steinst. 41a; F. Schultz, Schriftführer, kl. Freiheit 39; P. Bornholdt, kl. Mühlenst. 1, B. F. Ludolph, Teichst. 18, J. C. Geisler, gr. Gärtnerst. 114, Beisitzer.

Zahnkünstler-Innung für den Bezirk Schleswig-Holstein. J. Moritzson, Vorsitzender, Neueburg 4; C. Pommerenk, Schriftführer, Schulterblatt 145; E. Wengenroth, Cassirer, Wandsbek; A. F. M. Ohlsen, kl. Freiheit 3, A. Kropff-Segeberg, C. Kauffmann-Flensburg, Beisitzer.

Innungs-Ausschuß der vereinigten Innungen zu Altona.

(Unterm 14. Februar 1890 auf Grund § 102 der Reichs-Gewerbe-Ordnung regierungsseitig genehmigt, in Folge dessen sich der Altonaer Gewerbeverein unterm 30. Mai 1890 aufgelöst hat.)

Der Innungs-Ausschuß bezweckt, die gemeinsamen Interessen der vereinigten Innungen zu Altona zu vertreten und die ihm von denselben übertragenen Rechte und Pflichten für die betheiligten Innungen gemeinsam wahrzunehmen. Insonderheit liegen dem Ausschuß folgende Aufgaben ob: 1) die Unterstützung der Innungen in der Verfolgung ihrer natürlichen und gesetzlichen Aufgaben und Förderung der Errichtung neuer Innungen; 2) Aufstellung von Grundsätzen in Bezug auf das Arbeitsverhältniß zwischen Meistern und Gesellen, ferner die Ausbildung der Lehrlinge, auch die Meister- und Gesellenprüfungen, auch auf das Gesellen- und Herbergswesen, einbegriffen das Geschenkgeben an wandernde Gesellen, sowie auch der Nachweis für Gesellenarbeit; 3) die Unterstützung der Mitglieder in ihrem Erwerbs- und Geschäftsverkehr; 4) die Vervollkommnung der gewerblichen Kenntnisse und Leistungen durch Fürsorge für das Fachschulwesen; 5) die Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten; 6) die Unterstützung der Innungen in ihren Bestrebungen auf Erlangung der Vorrechte aus §§ 100e und f der Reichs-Gewerbeordnung; 7) die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte; 8) die Verwaltung des ehemaligen Gewerbevereins-Stipendiums. — Zur Zeit sind dem Ausschuß 15 Innungen angehörig und zwar die Innungen der Weißbäcker, Schneider, Schuhmacher, Schlosser, Schmiede, Sattler, Drechsler, Küper, Kupferschmiede, Stell- und Rademacher, Seiler und Reepschläger, Korbmacher und Zahnkünstler, das Maleramt und die Bauhütte. Aus diesen Innungen wird der Ausschuß durch Abgeordnete gebildet. Eine Innung bis 25 Mitglieder wählt 1 Abgeordneten, solche bis 50 Mitglieder 2, bis 100 Mitglieder 3, bis 200 Mitglieder 5 und von 200 und darüber hinaus 6. Mit der Leitung der Geschäfte ist ein Vorstand, bestehend aus 9 Mitgliedern, beauftragt. Derselbe besteht zur Zeit aus: J. E. C. Knüppel, 1. Vorsitzender; F. W. H. Meyer, 2. Vorsitzender; John Berlien, D. H. Kruse, F. Dibbern, C. Schröder, C. F. E. Jürgens und J. Dibbern.

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Gegründet 1849. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung und Forthülfe der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Localcomités gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds 100 000 ℳ von den Provinzialständen überwiesen. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidirten Statut steht die Verwaltung und Verwendung der Fonds einem Vorstand zu unter der Benennung: Das vereinigte Central- und Altonaer Gewerbevereins-Comité der Invaliden-Stiftung der Herzogthümer. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden. Die jetzigen Mitglieder sind: Justizrath Ad. Meyer, J. F. Björnsen, Rechnungsrath Chr. Schmidt, Geheimrath Dr. Wallichs und H. F. Hoepner.

Israel Samuel Bonn-Legate. Von dem am 29. Juni 1890 hieselbst verstorbenen Bankier J. S. Bonn sind in hochherziger Weise 22% seiner Hinterlassenschaft, die ca. 1 200 000 ℳ betragen dürfte, zu folgenden Wohlthätigkeitszwecken bestimmt worden:

1) 4% der Hinterlassenschaft sollen der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde zu Altona ausgekehrt werden zur Gründung eines Fonds zum Zweck der Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindemitglieder israelitischer Confession. Der Gemeindevorstand hat das Capital in pupillarisch sicherer Weise zinstragend zu belegen und die Zinsen zu dem bezeichneten Zweck zu verwenden. Bei der Auswahl der Waisen ist auf die religiösen Ansichten des Vaters oder der Mutter keinerlei Rücksicht zu nehmen; es darf keinen Unterschied machen, ob die Eltern oder Einer derselben nach den Satzungen und Gebräuchen der jüdischen Religion gelebt haben bezw. noch leben oder nicht. Sollte der Gemeindevorstand wider Verhoffen und Erwarten sich weigern, auf diese letzterwähnte Bedingung einzugehen, und also der Vorschrift gemäß zu verfahren, so soll das ausgekehrte Legat cessiren und ausgekehrt werden pro rata an die sub 2—9 bedachten Institute. Es soll strenge darauf gehalten werden, daß nur wirklich Bedürftige gewählt werden und unter diesen wiederum die Bedürftigsten den Vorrang erhalten. Die Vertheilung unter die drei Mädchen soll in gleichen Portionen erfolgen. Nach vollendetem 16. Lebensjahr hört das Beneficium auf. Wird eine Portion zur Erziehung und Unterhaltung eines Mädchens nicht ganz verwendet, so ist das Ersparte der Beneficiantin bei Erlangung der Volljährigkeit, oder falls sie sich schon vorher verheirathen sollte, bei Eingehung der Ehe auszuliefern, dieses jedoch nur dann, wenn die Beneficiantin bis zu den erwähnten Zeitpunkten stets einen moralischen Lebenswandel geführt hat; andernfalls bleibt das Ersparte zur freien Verfügung des Gemeinde-Vorstandes für ähnliche Zwecke;

2) 4% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenhause ausgekehrt werden mit der Verpflichtung, das Capital pupillarisch sicher zu belegen und den Zinsertrag zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten diese Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Legat" besonders zu buchen;